

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2018/MC/099
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 01.08.2018 Verfasser: Herr A. Harpeng FBL: Herr J. Banek
<b>Umbau der städtischen Turnhalle in der Lindenstraße (Lindenhalle) zur Begegnungsstätte inklusive eines 1-geschossigen Anbaus</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	13.08.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Öffentlich	15.08.2018	Stadtvertretung der Stadt Malchin

### Beschlussvorschlag:

Gemäß des mit der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Malchin für das Haushaltsjahr 2017 beschlossenen Investitionsprogramms 2016-2020 beschließt die Stadtvertretung den Umbau der städtischen Turnhalle in der Lindenstraße (Lindenhalle) zu einer Begegnungsstätte.

Die Maßnahme ist im Doppelhaushalt 2018/ 2019 zu veranschlagen.

### Sach- und Rechtslage:

Das Land Mecklenburg-Vorpommern treibt die Inklusion in den Schulen des Landes voran. Entsprechend der Landesstrategie „Umsetzung der Inklusion“ sollen die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen spätestens bis zum 31. Juli 2024 aufgehoben werden. Dies betrifft auch das Sonderpädagogische Zentrum in der Lindenstraße.

Somit wird es möglich, die sich im städtischen Eigentum befindliche Turnhalle in der Lindenstraße (Lindenhalle), die derzeit insbesondere vom Sonderpädagogischen Zentrum genutzt wird, durch umfangreiche Umbauten und die Errichtung eines 1-geschossigen Anbaus als Begegnungsstätte für vielfältige städtische und regionale Veranstaltungen zu etablieren.

Vom Architekturbüro Anke Disterheft wurden mit Stand März 2018 Gesamtkosten in Höhe von 2.663.250,00€ ermittelt.

Zur Haushaltsplanung 2018 ff. wird auch das Investitionsprogramm aktualisiert und die entsprechenden Beträge angepasst.

Für die Maßnahme ist folgendes Finanzierungskonzept geplant:

Art/ Jahr	2017	2019	2020	2021	Gesamt
Baukosten	0	0	885.000	1.396.500	2.281.500
Baunebenkosten	25.000	200.000	75.000	82.000	382.000
Gesamt	25.000	200.000	960.000	1.478.500	2.663.500
<b>Finanzierung:</b>					
75% ohne KOFI-Ant.		168.750,00	720.000,00	1.108.875,00	1.997.625,00
städtischer Eigenanteil	25.000,00	31.250,00	240.000,00	369.625,00	665.875,00
davon Antrag KOFI Land	0,00	0,00	266.625,00	332.662,50	599.287,50
verbl. Eigenanteil	25.000,00	31.250,00	-26.625,00	36.962,50	66.587,50

**Finanzielle Auswirkungen:**

Neben den im Kosten- und Finanzierungskonzept dargestellten Eigenanteilen sind auch die entsprechenden Folgekosten zu berücksichtigen.

Wir gehen derzeit von jährlich zusätzlichen Nettoaufwendungen in Höhe von ca. 3.700 € aus.

**Anlagen:**

Voruntersuchung

Grundriss

Visualisierung

# MEHRZWECKGEBÄUDE „LINDENHALLE“ MALCHIN

Vorbereitende Untersuchungen

Stand 22.03.2018



Auftraggeber: Stadt Malchin  
Markt 1  
17 139 Malchin



architekturbüro  
anke disterheft



Anke Disterheft  
Dipl.-Ing. Architektin (TU)  
Steinstraße 19 17 139 Malchin  
Tel. 03994 222 587  
[anke.disterheft@architekturbuero-malchin.de](mailto:anke.disterheft@architekturbuero-malchin.de)



## Inhalt

### Vorbemerkungen

1. Geplante Nutzungen	3
2. Baurechtliche Betrachtungen	3
3. Raumprogramm	4
4. Technische Anforderungen für die beabsichtigten Nutzungen	5
5. Anforderungen aus der Versammlungsstättenverordnung	5
6. Bautechnische Anforderungen	7
7. Substanzbewertung und Maßnahmenplan	8
8. Überschlägliche Ermittlung des Bruttorauminhaltes	11
9. Überschlägliche Kostenermittlung	12
10. Bilddokumentation	13

### Anlage

Lageplan M 1: 200

Grundriss M 1 : 100

Grundriss Obergeschoss, Untergeschoss M1 : 100

Visualisierung



## Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Überlegungen bilden die Grundlage für alle weiteren planerischen und baukonstruktiven Entscheidungen zu Umnutzung, Umgestaltung und Erweiterung der ehemaligen Linden- Turnhalle in Malchin zum Mehrzweckgebäude.

### 1. Geplante Nutzungen

Die ehemalige Turnhalle in der Lindenstraße wird derzeit als Sporthalle durch Vereine und die Schule „Lindenschule“ (Sonderpädagogisches Förderzentrum) genutzt.

Künftig soll die im Jahr 1911 im Jugendstil gebaute, denkmalgeschützte Halle als Mehrzweckgebäude für verschiedene Veranstaltungen der Stadt Malchin genutzt werden.

Folgende Veranstaltungen finden zurzeit in nicht geeigneten Räumlichkeiten der Stadt Malchin statt.

Warum halle

- Veranstaltungen der Stadt Malchin z.B. Jahresanlauf, Empfänge etc.
- Festveranstaltungen und (Abitur)-Prüfungen der städtischen Schulen und des Gymnasiums
- Ausstellungen, Galerien und Konferenzen
- Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden (Zeugnisübergaben, Jugendweihen, Kinderfeste, Babybörse)
- Freizeitveranstaltungen
- Konzerte der Musikschule und Chöre der Stadt

### 2. Baurechtliche Betrachtungen

Die Saalgröße und die entsprechende Kapazität ziehen nach sich, dass wegen der beabsichtigten Nutzungen die Versammlungsstättenverordnung - VstättVO M-V vom 28.April 2003 anzuwenden ist.

Kapazität des Versammlungsraumes abzüglich Szenenfläche(Bühne)  
Saal Größe 25,00 m x 13,60 m abzgl. Szenenfläche = 306 m<sup>2</sup>

Sitzplätze an Tischen 1Besucher/ m <sup>2</sup> =	306 Besucher
Stehplätze oder Sitzplätze ohne Tische 2 Besucher/m <sup>2</sup> =	600 Besucher
Tatsächlich unter Abzug der Rettungswege:	
Es werden maximal	312 Personen
in der Zeichnung in Sitzreihen nachgewiesen	
Szenenbereich 42 m <sup>2</sup>	

### 3. Raumprogramm

Saal Größe abzgl. Szenenfläche =	306 m <sup>3</sup>
Szenenbereich	42 m <sup>2</sup>

#### Erdgeschoss straßenseitig

Garderobe für Besucher	17 m <sup>2</sup>
Vorbereitung	30 m <sup>2</sup>

#### Kellergeschoss

Garderobe für Künstler mit WC m/w	24 m <sup>2</sup>
Lager Stühle	15 m <sup>2</sup>

#### Obergeschoss

Technikraum Bühnentechnik	20 m <sup>2</sup>
Lüftungsanlage	29 m <sup>2</sup>
WC Personal	2 m <sup>2</sup>

#### Nutzungen, die in einem Erweiterungsbau untergebracht werden müssen

Für die Bedarfsplanung werden 500 Besucher angesetzt.

Zusätzlich zur Forderung wird das barrierefreie WC mit einem Wickeltisch und einem Kinder –WC ausgestattet. (Familien- WC)

#### WCs für Besucher m/w und barrierefreies WC

Damen WC je 100 Gäste 1,2 Toilettenbecken = 6 WCs	25 m <sup>2</sup>
1 WC barrierefrei	10 m <sup>2</sup>
Herren WC je 100 Gäste 0,8 Toilettenbecken = 4 WCs	
Urinale je 100 Gäste 1,2 = 6 Urinale	25 m <sup>2</sup>
Lager	20 m <sup>2</sup>
Nebenflächen /Flure	30 m <sup>2</sup>
Putzmittelraum	5 m <sup>2</sup>

Erforderliche Flächen im Erweiterungsbau	ca. 115 m <sup>2</sup>
--	------------------------



#### 4. Technische Anforderungen für die beabsichtigten Nutzungen

Szenenfläche/Podest:

- Fest installiert aber flexibel gestaltbar z.B. höhenverstellbar
- Für Bühnenbild und Präsentation weiße Rückwand
- Kabelkanäle in Wand oder Boden zum Technikraum im Obergeschoss bzw. ins hintere Drittel des Saales von der Bühne aus gesehen

Licht:

- Elektrische Verdunkelungen der Fenster
- Eigene Stromkreise für Licht- Störgeräusche in Tonanlage beachten .... (Fachplanung)
- Traversen über und vor der Bühne für Bild- und Lichttechnik
- Geräuschlose Leuchtmittel beachten

Tontechnik:

- Eigener Stromkreis inkl. Regie
- Halterungen an den Seiten für Lautsprecher (Fachplanung)
- Boxenarrays an den Traversen über der Bühne
- Subwoofer mit ca. 1 m<sup>3</sup> -- Aufstellort flexibel
- Kabel fest verlegt im Kanal

Fläche für Flügel und Stühle und Notenständer etc.:

- Verschließbarer Raum für Flügel hinter der Bühne ca. 2,50 m x 3,50 m
- Platz für Stühle, Notenständer, Rednerpult etc.

#### 5. Anforderungen aus der Versammlungsstättenverordnung

Bemessung:

- Sitzplatz an Tischen 1 P./m<sup>2</sup>
- Sitzplätze in Reihen und Stehplätze 2 P./m<sup>2</sup>

Begriffe:

- Versammlungsstätten sind bauliche Anlagen oder Teile baulicher Anlagen, die für die gleichzeitige Anwesenheit vieler Menschen bei Veranstaltungen, insbesondere erzieherischer, wirtschaftlicher, geselliger, kultureller, künstlerischer, politischer, sportlicher und unterhaltender Art, bestimmt sind sowie Schank- und Speisewirtschaften.
- Erdgeschossige Versammlungsstätten sind Gebäude mit nur einem Geschoss ohne Ränge oder Emporen, dessen Fußboden an keiner Stelle mehr als 1 m unter der Geländeoberfläche liegt; dabei

bleiben Geschosse außer Betracht, die ausschließlich der Unterbringung technischer Anlagen und Einrichtungen dienen.

- Szenenflächen sind Flächen für künstlerische und andere Darbietungen ; für Darbietungen bestimmte Flächen unter 20 m<sup>2</sup> gelten nicht als Szenenflächen.

#### Bauteile:

- Tragende Bauteile, wie Wände, Pfeiler, Stützen und Decken, müssen feuerbeständig, in erdgeschossigen Versammlungsstätten feuerhemmend sein.
- Fußböden von Szenenflächen müssen fugendicht sein
- Die Unterkonstruktion mit Ausnahme der Lagerhölzer muss aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen

#### Dämmstoffe, Unterdecken, Verkleidungen und Bodenbeläge:

- Dämmstoffe müssen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen
- Unterdecken und Verkleidungen an Decken müssen aus mindestens schwer entflammbaren Baustoffen bestehen oder nicht hinterlüfteten Holzverkleidungen.
- In Foyers und notwendigen Treppenräumen müssen Unterdecken und Verkleidungen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen.

#### Rettungswege:

- In jedem Geschoss mit Aufenthaltsräumen müssen mindestens zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege vorhanden sein.
- Bei mehr als 100 m<sup>2</sup> Grundfläche möglichst zwei in entgegengesetzte Richtungen liegende Ausgänge ins Freie oder zu Rettungswegen.

#### Bemessung der Rettungswege:

- Die Entfernung von jedem Besucherplatz zum Rettungsweg darf nicht länger als 30 m sein.
- Bei einer lichten Höhe von mehr als 5 m darf der Rettungsweg je 2,5 m mehr Höhe um 5 m länger sein.
- Die rettungswegbreite muss mindestens 1,20 m betragen.
- je 200 Personen mehr muss dieser 0,60 m breiter sein

#### Treppen:

- notwendige Treppen müssen feuerbeständig sein (EI 60) mit beidseitig durchgehenden Handläufen

#### Türen und Tore

- Türen und Tore müssen in Fluchrichtung aufschlagen, rauchdicht und selbstschließend sein.
-

### Besucherplätze, Gänge und Bestuhlung:

- In Reihen vorübergehend angeordnete Sitzplätze sind fest miteinander zu verbinden
- Sitzplätze müssen mindestens 0,50 m breit sein.  
(im Plan vom 28.02.2017 wurden 0,60 m vorgesehen)
- Seitlich eines Ganges dürfen maximal 10 Sitzplätze angeordnet sein.
- Von jedem Tischplatz darf der Weg bis zum Gang nicht länger als 10,00 m sein.
- In Versammlungsräumen müssen für Rollstuhlfahrer mindestens 1 % der Besucherplätze , mindestens jedoch 2 Plätze auf ebenen Standflächen vorhanden sein.  
Den Plätzen für Rollstuhlbenutzer sind Besucherplätze für Begleitpersonen zuzuordnen.

### Lüftungsanlagen:

- Versammlungsräume und sonstige Aufenthaltsräume mit mehr als 200 m<sup>2</sup> Grundfläche müssen Lüftungsanlagen haben.

## 6. Bautechnische Anforderungen

Aus den Nutzungswünschen, den Anforderungen aus der Versammlungsstättenverordnung und dem Bestand ergeben sich bautechnische Maßnahmen, die im Einzelnen untersucht werden müssen.

- Entwurfstechnische Lösungen
- Statische Voraussetzungen
- Brandschutztechnische Ertüchtigung
- Feuerlöscheinrichtungen und -anlagen
- Brandmelde- und Alarmierungsanlagen,
- Wärmeschutztechnische Maßnahmen
- Lüftungstechnische Anlagen
- Rettungswege und Zufahrten für Feuerwehr auf dem Grundstück
- Erweiterungsbau für Unterbringung der geforderten WC-Anlagen und weitere Funktionen
- Licht



## 7. Substanzbewertung und Maßnahmenplan

Die traditionelle, denkmalgeschützte Turnhalle in der Lindenstraße Malchins soll im Auftrag der Stadt Malchin zu einem Mehrzweckgebäude umgestaltet werden. Die Nutzungsschemen befinden sich in Form von Zeichnungen in der Anlage 1.

Nach einer augenscheinlichen Voruntersuchung des Gebäudes wird empfohlen, nachfolgende Sanierungs-, Instandsetzungs- bzw. Umbaumaßnahmen durchzuführen.

Das Gesamtziel der Sanierungsmaßnahme besteht in der Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Ursprungscharakters der baulichen Anlage bei weitest gehender Wiederverwendung vorhandener erhaltenswerter Bausubstanz.

Der teilweise Zuschnitt neuer Grundrisslösungen, die Zuordnung anderer Nutzung für die vorhandenen Räume, die Verbesserung des Schall-, Wärme- und Brandschutzes, moderne haustechnische Ausstattung und verbesserte Belichtungsverhältnisse sollen den Ansprüchen an moderne multifunktional nutzbare Gebäude gerecht werden.

Vor der Umsetzung der Sanierungs-, Instandsetzungs- bzw. Umbaumaßnahmen ist die Beauftragung einer Schadstoffuntersuchung sinnvoll. Die Schadstofffreiheit und der Einsatz ökologisch nachhaltiger Baustoffe stehen im Focus der Sanierungsarbeiten.

Die Dachhaut des Gebäudes besteht aus Biberschwanzziegeln mit Mörtelverstrich. Bedingt durch diese Bauweise kommt es stetig zum Wassereintritt in die Konstruktion. Es ist vorgesehen, die Dachhaut und die Dachentwässerung zu erneuern. Die Eindeckung würde z.B. mit Biberschwanzziegeln in trockener Verlegung mit Unterspannbahn erfolgen.

Der Dachstuhl wurde bereits in einer früheren Sanierungsmaßnahme statisch ertüchtigt. Da das Bauwerk (Außenwand Nord) augenscheinlich ausbaucht, ist es sinnvoll, die Wirksamkeit der Sanierungsmaßnahme zu überprüfen und ggf. weitere Aussteifungsmaßnahmen vorzunehmen. Die Holzbauteile scheinen überwiegend tragfähig zu sein. Ein offensichtlicher Befall mit Holzschädlingen liegt nicht vor. Nach einer gründlichen Reinigung der Holzkonstruktion, der partiellen Nachnagelung von Verbindungsknoten und ggf. der teilweisen Erneuerung der Imprägnierung kann die Restnutzungsdauer von mind. 30 Jahren der Dachkonstruktion angenommen werden.

Die Massivbauteile (Massivdecken und Mauerwerk) des Gebäudes weisen partiell kleine Risse auf. Diese erscheinen

jedoch unbedenklich. Das Außenmauerwerk an den Traufseiten baucht leicht aus. Falls mit der Aussteifung des Daches die Ausbauchung der Wände kompensiert wird, kann von einem statisch intakten Massivbau ausgegangen werden.

Problematisch stellen sich die Abdichtungen des Gebäudes gegen das Erdreich dar. Es sind augenscheinlich massive Durchfeuchtungen des Sockels- und teilweise des Innenmauerwerkes vorhanden. Es ist anzunehmen, dass die horizontalen und vertikalen Abdichtungen des Gebäudes nicht mehr voll funktionsfähig sind. Im Zuge der Sanierungsmaßnahme wird die Erneuerung aller horizontalen und vertikalen Abdichtungen des Gebäudes empfohlen.

Die Außenwandoberflächen weisen einen ziegelsichtigen Verblendsteinsockel bis auf halbe Höhe der EG Fenster auf. Die Verblendung befindet sich in einem guten Zustand, weist jedoch im unteren Drittel Durchfeuchtungen auf. Die Sanierung der Verblendfassade beschränkt sich auf den partiellen Austausch einzelner Steine und die Erneuerung geschädigter Verfugung. Die Außenwandflächen vom Verblendsockel bis zur Traufe wurden verputzt. Der Putz weist in Teilbereichen Durchfeuchtungen und Versalzungen auf. Im Zuge der Sanierung werden die geschädigten Putzflächen entfernt und neu aufgebaut. Anschließend werden alle Putzflächen mit einem mineralischen Feinputz überarbeitet und mit Silikatfarben gestrichen.

Das Gebäude erhält neue nach innen öffnende dreifachverglaste Fenster dem historischen Vorbild entsprechend. Die Fenster werden als Fenster mit erhöhtem Schallschutz ausgebildet, um eventuelle Beeinträchtigungen der umliegenden Bebauung während stattfindender Veranstaltungen so gering wie möglich zu halten. Die Gebäudeeingangstüren werden unter Berücksichtigung der neuen Nutzung, der aktuellen Wärme-, Schallschutz- und sicherheitstechnischen Anforderungen erneuert. Die Erschließung des Gebäudes wird in Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde behindertengerecht umgestaltet.

Es ist angedacht, die Funktionen des Gebäudes zu ändern und der Planung entsprechend umzusetzen. Dazu sind Umbaumaßnahmen an der Massivkonstruktion der Innenwände, der Decken, den Fußböden und den Treppenkonstruktionen notwendig. Von den drei vorhandenen Treppen werden zwei Treppen zurückgebaut. Die verbleibende Treppe wird voraussichtlich brandschutztechnisch aufgewertet. Eine neue Treppe wird im Anbau des Bestandsgebäudes zur Erschließung des Kellergeschosses an anderer Stelle gebaut.

## **Balustrade**

Im Gebäude wurde während der Umbaumaßnahmen im Jahr 1997 die historische Balustrade zurückgebaut. Im Zuge der Umgestaltung des Hauses zum Mehrzweckgebäude wird angestrebt, diese wieder zu rekonstruieren.

## **Szenenfläche/ Bühnenpodest 50 cm hoch**

Die Nutzung des Gebäudes für Veranstaltungen macht den Einbau einer Szenenfläche notwendig. Um diese multifunktional nutzen zu können, sieht das Konzept eine flexible Konstruktion vor.

Die Wände, Innentüren und Fußböden werden entsprechend dem noch zu erstellendem Farbkonzept umgestaltet.

## **Haustechnik**

Die gesamte Haustechnik, also Heizung, Sanitäreinrichtungen, Lüftung, Klimatisierung und Elektroinstallation werden erneuert. Die Beheizung des Gebäudes könnte über Fernwärme bzw. regenerative Energien erfolgen. Zur Aufstellung von Solarthermie-Kollektoren könnte die Dachkonstruktion des Erweiterungsbaus genutzt werden. Das Erdgeschoss wird über eine Fußbodenheizung beheizt, im Obergeschoss kommen Plattenheizkörper zum Einsatz.

Die Lüftung des Saales erfolgt über ein zentrales Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung. Der Einbau einer induktiven Höranlage in den Saal wird im Zuge der weiteren Planung betrachtet. Die genauen technischen Lösungen werden von den entsprechenden Fachplanern erarbeitet.

## **Außenanlagen**

Die vorhandenen Außenanlagen werden der künftigen Nutzung entsprechend umgestaltet. Hierfür ist eine gesonderte Planung erforderlich. In dieser Schätzung sind Kosten für die Gestaltung in unmittelbarer Umgebung der Gebäude berücksichtigt.

Ziel ist es, das wenig genutzte Gebäude der Förderschule des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu erwerben und abzubrechen. Auf dieser Fläche soll ein Parkplatz für etwa 25 PKW entstehen.

## 8. Überschlägliche Ermittlung des Bruttorauminhaltes

Bestandsgebäude Turnhalle:

$32,27 \text{ m} \times 14,58 \text{ m} \times 6,75 \text{ m} + 7,29 \text{ m} \times 7,29 \text{ m} \times 32,27 \text{ m}$

$+ 9,06 \text{ m} \times 3,30 \text{ m} \times 3,30 \text{ m}$

**= 4.989,47 m<sup>3</sup>**

Neubau Erweiterungsbau und Glasverbinder:

$16,00 \text{ m} \times 8,5 \text{ m} \times 6,00 \text{ m} + 3,5 \text{ m} \times 5,5 \text{ m} \times 6,00 \text{ m} = \mathbf{931,5 \text{ m}^3}$



## 9. Überschlägliche Kostenermittlung inklusive Mehrwertsteuer

### Baukosten

▪ Baukosten Ankauf hinteres Gebäude vom Landkreis MSE	5.000,00 €
▪ Abbruch v.g. Gebäude	60.000,00 €
▪ Erschließung/ Umbau Leitungen	20.000,00 €
▪ Sanierungs-, Instandsetzungs- bzw. Umbaumaßnahmen Bestandsgeb. 4.990,00 m³ x 320,00 €/m³ =	1.596.800,00 €
▪ Neubau Erweiterung u. Glasverbinder 931,00 m³ x 300,00 €/ m³ =	279.450,00 €
▪ Außenanlagen am Gebäude	100.000,00 €
<b>Summe Baukosten KG 100- 500</b>	<b>2.061.250,00 €</b>

### Ausstattungskosten KG 600

Bühnentechnik	30.000,00 €
Lichttechnik	15.000,00 €
Beschallung	15.000,00 €
Beamerleinwand	20.000,00 €
Bestuhlung	45.000,00 €
Lampen zur allgemeinen Beleuchtung	30.000,00 €
Ausstattung Garderobe	10.000,00 €
Allgemeine Möblierung, Dekoration etc.	55.000,00 €
<b>Summe Ausstattung</b>	<b>220.000,00 €</b>

### Baunebenkosten KG 700

Architektenhonorar (ohne MwSt:186.554,60 €)	222.000,00 €
Farbkonzept	2.000,00 €
Tragwerksplanung	80.000,00 €
Wärmeschutz	8.000,00 €
Brandschutzkonzept	35.000,00 €
Sigeko (Sicherheits- und Gesundheitskoordinator)	8.000,00 €
Akustikplanung	4.000,00 €
Lichtplanung	4.000,00 €
Schadstoffgutachten	4.000,00 €
Baugrundgutachten	4.000,00 €
Mauerwerksgutachten	3.000,00 €
Holzschutzgutachter	3.000,00 €
Baugenehmigungsgebühren	5.000,00 €
<b>Summe Baunebenkosten</b>	<b>382.000,00 €</b>

**GESAMTKOSTEN 2.663.250,00 €**

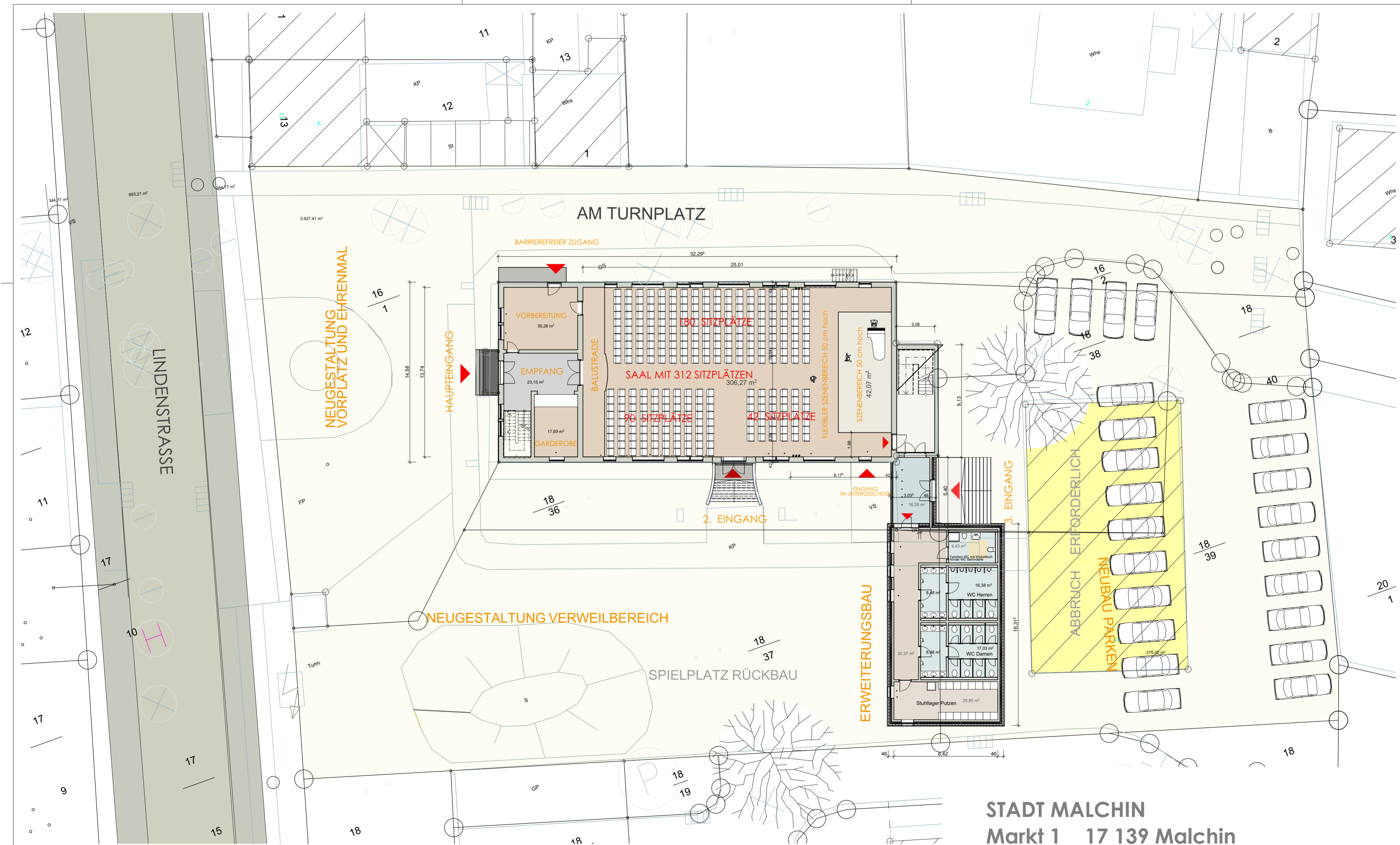
## 10. Bilddokumentation











# NUTZUNGSKONZEPT MEHRZWECKGEBÄUDE LINDENHALLE MALCHIN LAGEPLAN M1: 200

**STADT MALCHIN**  
**Markt 1 17 139 Malchin**  
**20.03.2018**

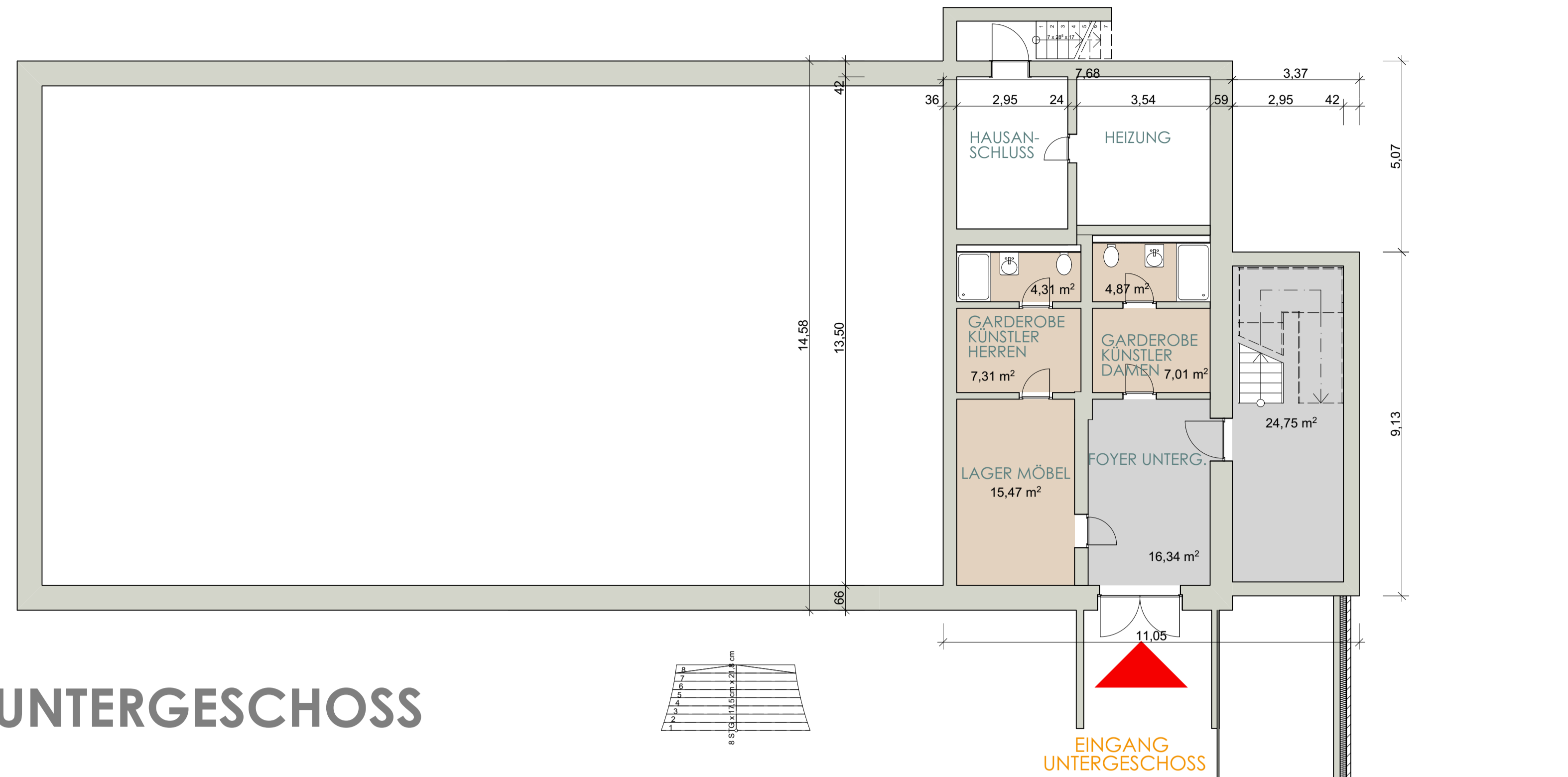
architekturbüro anke disterheft  
 dipl.-ing. architektin (TU)

Steinstraße 19 17 139 Malchin Tel. 03994 222587  
 e-mail anke.disterheft@architekturbuero-malchin.de.de  
 www.architekturbuero-malchin.de

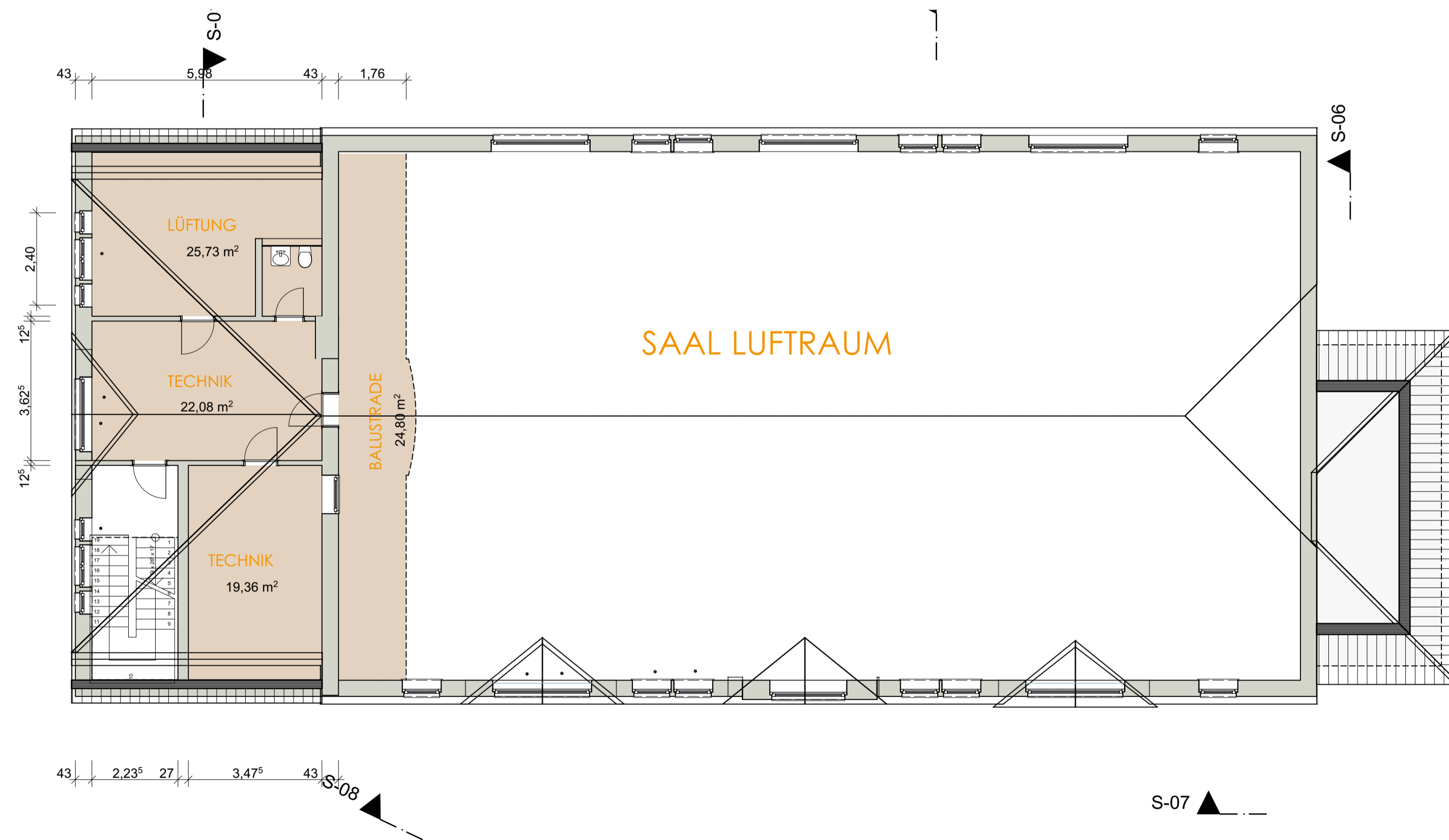




## VISUALISIERUNG



## UNTERGESCHOSS



## OBERGESCHOSS



FOTO JANUAR 2017

